

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 31.

Erscheint jeden Samstag.

1. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die akademischen Stipendien Berns. III. — Einige Bemerkungen über die Aussprache. — Zur Behandlung des Alttestamentlichen Stoffes im Religionsunterrichte. — Über das belgische Volksschulwesen und die bezügliche Gesetzgebung seit 1830 II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches —

R. Die akademischen Stipendien Berns.

III.

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit der zweiten Tatsache zu, welche in der Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien besteht und zur Motivirung des synodalrätlichen Antrages diene. Indem wir auch hier von einer „Tatsache“ sprechen, geben wir von vornherein zu, dass die gegenwärtigen Stipendien als ungenügend betrachtet werden müssen. Um aber zu verhüten, dass daraus schiefe oder falsche Schlüsse gezogen werden, halten wir es für angezeigt, auch diese Tatsache vorerst etwas genauer zu beleuchten.

Die akademischen Stipendien Berns werden am besten in das rechte Licht gesetzt werden, wenn wir sie mit den bezüglichen Leistungen der übrigen deutsch-schweizerischen Universitäten zu Basel und Zürich vergleichen.

Basel: Es liegt uns der „Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements über das Jahr 1884“ vor. In demselben heisst es auf Seite 41, wo von der Universität die Rede ist: „Stipendien wurden im Sommer und im Herbst je 52 im Betrag von zusammen 5656 Fr. verteilt.“ Leider ist nicht angegeben, wie viel von dieser Summe auf die einzelnen Fakultäten fiel. Nehmen wir an, es sei die volle Hälfte, also 2828 Fr., den Studirenden der Theologie zugeteilt worden, was jedenfalls zu hoch gegriffen sein wird, so ergibt sich doch nur ein geringes theologisches Durchschnittsstipendium. Nach demselben Berichte zählte nämlich Basel im vorigen Wintersemester im ganzen 79 Studirende der Theologie; darunter befanden sich 63 Schweizer und unter diesen waren 14 Bürger des Kantons Baselstadt. Es ergibt dies für die sämtlichen Schweizer ein durchschnittliches jährliches Stipendium von 45 Fr. und für die Kantonsbürger ein solches von 202 Fr.

Zürich: Hier liegt uns kein Verwaltungsbericht vor; allein die Verhandlungen der Erziehungsdirektion werden

regelmässig in den „Amtlichen Mitteilungen“ dieses Blattes veröffentlicht. Es ist in bezug auf die Stipendien des letzten Wintersemesters in Nr. 44 vom 1. November 1884 geschehen. Darnach wurden in der theologischen Fakultät 5 Stipendien im Gesamtbetrag von 750 Fr. nebst 2½ Freiplätzen verabfolgt. Abgesehen von den Freiplätzen macht dies für das ganze Jahr an theologischen Stipendien die Summe von 1500 Fr. aus. Was diese „Freiplätze“ sind, wissen wir nicht genau; wir können uns aber nichts anderes darunter denken, als die Befreiung einzelner Studirenden vom Kollegiengeld und zwar durch Verfügung der Staatsbehörde. Eine faktische Leistung des Staates ist dies nicht, vielmehr bloss eine Schmälerung des Einkommens der Dozenten. Übrigens kommen solche Honorarbefreiungen anderwärts auch vor; nur sind sie da nicht Sache der Staatsbehörde, sondern der beteiligten Professoren, resp. der Fakultäten. Wir bringen daher diese „Freiplätze“ mit der Stipendienfrage nicht weiter in Beziehung. — Eine Berechnung des Durchschnittsstipendiums, wie wir sie oben für Basel vollzogen, können wir hier nicht machen, weil in den angeführten „Amtlichen Mitteilungen“ die Zahl der Theologie-Studirenden nicht angegeben ist. Dagegen haben wir auf Grund dieser Quelle die Gesamtsumme der akademischen Stipendien (Hochschule, Polytechnikum und höhere Lehranstalten im Ausland) bestimmt. Sie beläuft sich im Wintersemester 1884/85 auf 2675 Fr. oder per Jahr auf 5350 Fr.; annähernd dieselbe Summe wie in Basel.

Bern: Hier treten uns ganz andere Zahlen entgegen. Die Hauptquelle der akademischen Stipendien ist die sogenannte Mushafenstiftung. Ihr Kapital beträgt etwas über 800,000 Fr. Die Zinsen dieser Summe sind ausschliesslich zu Stipendien an Studirende und Gymnasiasten bestimmt mit einziger Ausnahme von wenigstens 5 %, welche nach Vorschrift des Reglements kapitalisirt werden müssen. Leider hat sich der Zinsertrag dieses Kapitals

in den letzten Jahren erheblich vermindert infolge Rückgangs des Zinsfusses von $4\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{4}$ und endlich auf 4 %. Immerhin beträgt die zur Verwendung kommende Summe noch immer jährlich zirka 30,000 Fr. und nach Abzug der Stipendien an Gymnasiasten bleiben für Stipendien an Studirende der Hochschule jährlich rund 25,000 Fr. Dazu kommen noch aus anderen, teils älteren, teils neueren Stiftungen jährlich zirka 10,000 Fr. für akademische Preise und Reisestipendien, so dass die Gesamtsumme, welche laut den Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion in den letzten Jahren zur Verwendung kam, sich auf rund 40,000 Fr. beläuft.

Jene 25,000 Fr. aus dem Ertrage der Mushafenstiftung wurden in den zwei letzten Jahren auf die einzelnen Fakultäten verteilt, wie folgt:

	1883		1884	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) An Studirende der protest. Theol.	8837.	50	8287.	50
2) " " " jurid. Fakultät	2987.	50	3442.	50
3) " " " mediz. "	6500.	—	5905.	—
4) " " " philos. "	6775.	—	7225.	—
	25100.	—	24860.	—

Berechnen wir das theologische Durchschnittsstipendium, so beträgt es für das Jahr 1884, wenn die sämtlichen schweizerischen Studirenden unserer Fakultät in Rechnung gebracht werden, 267 Fr. (in Basel 45 Fr.), für Kantonsbürger 319 Fr. (in Basel 202 Fr.).

Es sind dies Leistungen, welche wir mit einer gewissen Genugtuung konstatiren. Bern ist sonst hinsichtlich seiner Staatsfinanzen nicht eben auf Rosen gebettet; um so mehr freut es uns, dass es gerade in der Unterstützung wissenschaftlicher Studien hinter den Miteidgenossen nicht nur nicht zurücksteht, sondern sie übertrifft.

Aus unserer Darstellung der wirklichen Leistungen könnte man leicht zu dem Schlusse veranlasst werden, es sei für Bern kein Bedürfnis vorhanden zu vermehrten Anstrengungen, insbesondere auch nicht zur Erhöhung der Summen für theologische Stipendien. Wie eingangs angedeutet, ziehen wir diesen Schluss nicht. Er würde nur zutreffen für den Fall, dass keine wirklich unbemittelten Jünglinge sich dem wissenschaftlichen Studium widmen. So ist es aber glücklicherweise bei uns nicht. Ein Stipendium, auch wenn es auf die reglementarische Höhe von jährlich 500 Fr. ansteigt, reicht aber bei weitem nicht aus, die absolut notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, ganz abgesehen von den weniger notwendigen Ausgaben studentischen Lebens. Und doch sollte gerade der unbemittelte, aus beschränkten Lebensverhältnissen kommende Jüngling schon um seiner geselligen Ausbildung willen in die Lage versetzt werden, in bescheidenem Masse auch am Studentenleben sich beteiligen zu können. Soll er nun ein Darlehen aufnehmen mit der Verpflichtung, dasselbe aus dem Erwerbe der spätern Berufstätigkeit zurückzuerstatten? Dies mag in einzelnen Fällen tunlich und leicht ausführbar sein; allein es gibt auch Studien-

richtungen, wir denken da insbesondere an Kandidaten des Lehramtes in Kirche und Schule, welche ein zwar sicheres, aber so bescheidenes Einkommen versprechen, dass jene Verpflichtung in peinliche Verlegenheiten führen muss. Solche Verlegenheiten sind aber ganz dazu angetan, die freudige und erfolgreiche Berufstätigkeit zu lähmen und zu untergraben. Es liegt darum ebenso sehr im Interesse der Gesellschaft, als in demjenigen der betreffenden Person, dies von vornherein zu verhüten. Entweder müssen also unbemittelte Jünglinge, auch wenn sie durch Begabung, Gemüts- und Charaktereigenschaften noch so sehr für das wissenschaftliche Studium qualifizirt wären, von demselben zurückgehalten, oder es müssen ihnen *ausserordentliche Stipendien* in einem Betrage verabfolgt werden, der es ermöglicht, die Studien in normaler Weise zum Abschluss zu bringen. Dass aber nicht das erstere, sondern das letztere geschehe, liegt im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse, indem der einzelne dann am meisten zum Wohle des Ganzen beitragen wird, wenn er sich demjenigen Berufe widmen kann, der seiner Begabung und Neigung am besten entspricht.

Ausserordentliche Stipendien für gänzlich unbemittelte Studirende sind darum eine Notwendigkeit. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus begrüssen wir das Vorgehen der Kirchensynode. Wird dabei auch nicht der ganze Zweck ins Auge gefasst, der uns vorschwebt, so haben wir doch keinen Grund, einer teilweisen Verwirklichung desselben Hindernisse entgegenzusetzen, wofern nicht zu Gunsten der theologischen Fakultät ein Weg betreten wird, der andere Fakultäten schädigen würde. Die Hauptfrage, deren Erörterung Aufgabe unseres Schlussartikels sein wird, lautet daher: Auf welchem Wege ist die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen theologischen Stipendien zu beseitigen?

(Schluss folgt.)

Einige Bemerkungen über die Aussprache.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat über die Aussprache des Schriftdeutschen in der Volksschule schon wiederholt Abhandlungen gebracht, und man könnte glauben, es wäre unnützes Beginnen, hierüber neuerdings viele Worte zu verlieren. Allein die tägliche Erfahrung und Beobachtung lehrt, dass in diesem Punkte noch sehr viel gefehlt wird, und dass zum Teil sogar ganz falsche Ansichten über Aussprache vorwalten. Man erlaube mir diesbezüglich nur einige kurze Bemerkungen.

Bekanntlich hat die deutsche Orthographie den Vorzug, dass in der Regel jeder Laut durch ein eigenes, einfaches Zeichen dargestellt wird, oder, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, dass in der Regel so geschrieben wird, wie man richtig spricht. Daraus folgt im allgemeinen, dass man beim Lesen oder Lesenlernen des Schriftdeutschen auch richtig spricht, wenn man jeden Buchstaben nach dem ihm ursprünglich beigelegten lautlichen Wert ausspreche. Das ist aber nur im allgemeinen richtig, und die strikte Anwendung dieser von selbst sich bildenden Regel führt in besonderen Fällen, abgesehen von den Fremdwörtern, zu groben Verstössen. Als einer der

wichtigsten dieser Verstösse erscheint mir die tiefe, hässliche Aussprache des „ä“ als Umlaut von „a“: schaden, schädlich, hart, härter, glatt, glätten, Ast, Äste, Blatt, Blätter, alt, älter, kalt, kälter, Kälte, Glas, Gläser, Gras, Gräser, Fass, Fässer, Gefäss, Mast, mästen, lang, länger, Länge, arm, ärmer u. s. f. Die Mundart kennt in allen diesen Wörtern den tiefen, hässlichen Umlaut ä, welcher dem „a“ am nächsten steht und zwischen a und dem offenen è die Mitte hält, nicht, wohl aber das letztere, also das offene e, welches viel schöner klingt; der Volksmund spricht daher schedlich, herter, gletter, Este, Bletter, elter, kelter, Gleser u. s. f. und so soll es auch im Schriftdeutschen gesprochen werden. In mancher Schule aber wird der Buchstabe ä in den genannten und noch vielen anderen Wörtern, wo er doch bloss um die Abstammung anzudeuten angewendet wird, als grundtiefes „ä“ statt è ausgesprochen, was als eine wahre Ohrenbeleidigung und Verhöhnung des an sich Schönen erscheint. Die Meinung, dass unsere (schweizerischen) Mundarten als etwas Untergeordnetes und Mangelhaftes in jeder Beziehung verbesserungsbedürftig seien und der sie begründende Umstand, dass wir bei uns das wirkliche Schriftdeutsche oder auch nur ein annähernd richtiges¹ nirgends haben, sondern die Schriftsprache sozusagen nur aus den Büchern kennen, haben solche falsche Ansichten über die Aussprache erzeugt. Wir Schweizer und namentlich mit wenigen Ausnahmen die West- und Zentralschweizer sprechen so wie so das Schriftdeutsche im allgemeinen rauh, derb und in den Vokalen allzubreit aus und tun daher doppelt Unrecht, da wo unsere Mundarten dennoch das Richtige enthalten, in der Schriftsprache unschön und unrichtig zugleich auszusprechen.

Auch den durch k und ck dargestellten Laut, den wir gch aussprechen, würde man besser gg oder ggh aussprechen, wie ja unsere Mundarten grossenteils auch tun oder das ohrverletzende „gch“ wenigstens durch „ch“ ersetzen. Wir sprechen schriftdeutsch „Brügge“, „Rügge“, welchem wir das mundartliche Brügge, Rüggen vorziehen sollten, und das mundartliche „chaufen“ würde ebenfalls punkto Weichheit den Vorzug verdienen vor dem (sogenannten) schriftdeutschen „gchaufen“ = kaufen.

Es könnten noch diese und jene Beispiele angeführt werden zum Beleg, dass die Mundart oft das Richtige in der Aussprache enthält, während wir glauben, es müsse absolut im Schriftdeutschen anders gesprochen werden; doch ich will mit diesen Einzelheiten abbrechen. Das Gesagte entspringt, wie man schon gefunden haben wird, durchaus nicht der Meinung, als ob unser Schweizerdeutsch irgend etwas Vorzügliches wäre und gewissermassen als Norm für das schriftdeutsche Sprechen zu gelten hätte. Im Gegenteil müssen wir bedauern, dass dasselbe zur Erlernung einer fliessenden und gefälligen Schriftsprache einen so wenig geeigneten Untergrund bildet und bei Anwendung der Schriftsprache allzubemerkbar durchtönt. Ich wollte nur auf den Widersinn aufmerksam machen, dass man da, wo die Mundart offenbar das Richtige enthält, dieses letztere bei der Bemühung, schriftdeutsch sich auszudrücken, ins Gegenteil verkehrt. Dieser so oft zu Tage tretende Widersinn beweist uns, wie mangelhaft und irrig unsere Begriffe von einer reinen und schönen schriftdeutschen Aussprache² noch sind und wie wenig überflüssig unser Bestreben ist, uns auch in dieser Richtung zu vervollkommen, was für uns Lehrer um so wichtiger und nötiger ist, da die Schule bei uns die erste und wichtigste Pflanzstätte der Schriftsprache ist.

z. r.

¹ Chur und St. Gallen mögen demselben am nächsten stehen.

² Man könnte, was die Aussprache des „ä“ = è betrifft, diese am sichersten herbeiführen, wenn man gleich im ersten Schuljahre den Buchstaben ä als Bezeichnung des Lautes è einführen würde und also durchweg è sprechen liesse; allein dies hätte auch wieder seine Bedenken.

Zur Behandlung des Alttestamentlichen Stoffes im Religionsunterrichte.

In Nr. 26 und 27 dieses Blattes wurde der (von einer Kommission des zürcherischen Vereins freisinniger Theologen) neuerstellte Leitfaden zum Alttestamentlichen Unterrichte in der Ergänzungs- resp. Sekundarschule einer Kritik unterzogen. Der Einsender derselben anerkennt, dass die Verfasser grosse Sorgfalt auf die Ausarbeitung dieses Lehrmittels verwendet haben, meint aber, gerade an Hand dieser Auswahl „zeigen“ zu können, „dass auch der sorgfältigste Auszug aus dem Alten Testament nicht für die Schule passe“, und schliesst seine Auseinandersetzungen mit dem Rufe: „Also fort (aus der Schule) mit einem Buche, das nur durch den alten Deckel und die Überschrift heilig gemacht wird“ (!).

Schon aus diesen letzten Worten leuchtet hervor, dass die ganze Polemik eigentlich weniger gegen den betreffenden Leitfaden an sich, als vielmehr gegen die Verwendung Alttestamentlichen Stoffes im Religionsunterrichte der Volksschule gerichtet ist. Wir sind aber durch die beiden Artikel der Lehrerzeitung in unserer Ansicht, dass der Alttestamentliche Lehrstoff unbedingt festzuhalten ist, nicht bloss nicht wankend gemacht, sondern bestärkt worden, und möchten dieselbe mit einigen Worten rechtfertigen.

Bis auf einen gewissen Punkt müssen wir den Ansichten des Herrn Kritikers durchaus beipflichten.

Den Kindern das ganze Alte Testament in die Hände zu geben, erscheint auch uns als grundverfehlt, als ein pädagogischer Missgriff, aus vielen Gründen. Das Alte Testament im Original ist kein Schulbuch.

Ebenso müssen wir sagen: Man dürfte von Seite der Theologie endlich einmal aufräumen mit jener Bibelvergötterung, die im Alten Testament ein Buch ohne Irrtum sieht, an dem jeder Buchstabe und jedes Pünktlein untrügliche Gottesoffenbarung ist. So vieles, was im Alten Testament erzählt wird, ist nie oder doch nicht so geschehen, wie es erzählt wird. Das Alte Testament ist weder ein Lehrbuch der Naturwissenschaften, noch eine kritisch genaue Geschichtsquelle, sondern eine religiöse Urkunde, also ein Buch, in welchem alte Zeiten, insbesondere die hervorragendsten Männer Israels ihre religiösen Anschauungen niedergelegt haben; diese sind nun erst auf ihre bleibende Gültigkeit hin zu prüfen. Man soll im Religionsunterrichte kein Hehl daraus machen, dass die geologischen, physikalischen, zoologischen und botanischen, auch geschichtlichen Anschauungen und Kenntnisse der Alttestamentlichen Schriftsteller vor der Wissenschaft der Neuzeit nicht Stand halten und zugeben, dass auch ihre sittlich religiösen Lehren noch nicht auf der Höhe christlicher Erkenntnis stehen; dafür aber auch von vornherein betonen einerseits, dass über Werte oder Unwert des Alten Testaments nur religiöse Gesichtspunkte entscheiden, andererseits, dass das Alte Testament an religiöser Tiefe und sittlichem Gehalte alle seine Zeitgenossen hoch übertrifft.

So bestimmt wir nun dem Religionsunterrichte diese freiere Stellung gegenüber dem Alten Testamente gewahrt wissen wollen, ebenso entschieden müssen wir dagegen protestieren, dass man daraus den Trugschluss ableitet: Also fort mit diesem Buche! Die Frage, richtig, nicht schief gestellt, lautet: Welche Partien des Alttestamentlichen Stoffes eignen sich zum Unterrichte? Den entscheidenden Ausschlag aber gibt das *Wie der Behandlung*. Und da müssen wir nun sofort sagen: Unser Herr Einsender hat mit seinen Belehrungen arg neben das Ziel geschossen, uns lediglich gezeigt, wie man es eben gerade *nicht* machen darf. Kritik und Aufklärung sind wohl Hilfsmittel jedes rationellen Religionsunterrichtes, doch nie sein eigentliches Ziel. Die Frucht des Religionsunterrichtes muss bei aller

Freiheit des Standpunktes eine positive sein. Der ist ein schlechter Religionslehrer, der den Kindern lediglich sagt, was sie an den biblischen Erzählungen *nicht* glauben müssen. Wenn man die Alttestamentlichen Geschichten zuerst ihres tiefsinnigen Gehaltes entleert und dann auf dem leeren Stroh der inhaltslosen Form herumdrischt, ja, dann wäre es allerdings besser, man würde das Alte Testament gar nicht behandeln.

Gegen die Verwendung des Alttestamentlichen Lehrstoffes werden immer besonders zwei Gründe ins Feld geführt, nämlich einerseits der Umstand, dass manche Alttestamentliche Erzählungen das sittliche Gefühl verletzen, andererseits die Tatsache, dass sie sagenhafte, wunderbare Züge enthalten.

Dass solche biblische Erzählungen, die geschlechtliche Verhältnisse mit echt orientalischer Offenheit und Naivetät besprechen, nicht vor die Ohren der Jugend gehören, ist gewiss ganz selbstverständlich. Der neue Leitfaden hat denn auch nach dieser Richtung hin das Möglichste getan und alles irgendwie Anstössige säuberlich ausgeschieden. Wir verstehen es daher gar nicht, wie die Kritik unseres Einsenders doch auch in dieser Beziehung Vorwürfe erhebt, die rein gegenstandslos sind. Er sagt: „Es wundert mich nur, wie die Verfasser des Leitfadens es wagen, den Propheten Ezechiel aufzuführen, während gerade seine Schriften eine solche Fülle von Schmutz enthalten“ (!). Wir ersuchen die Leser, im Leitfaden den Abschnitt über Ezechiel nachzulesen und uns dann *eine einzige Stelle* zu nennen, von der man mit Grund sagen kann, sie verletze das sittliche Gefühl.

Wenn sodann die Alttestamentlichen Erzählungen sagenhafte, mythische Bestandteile enthalten, so ist dies absolut kein Grund, sie nicht zu behandeln: Im Gegenteil, gerade deshalb bedürfen sie einer Erklärung. Offenbar verwechselt unser Herr Einsender den Religionsunterricht mit dem Unterrichte in Naturkunde und Geschichte. Auch der Religionsunterricht soll in letzter Instanz dahin trachten, die durch wunderbare Züge und mythische Bestandteile verzierten Erzählungen, soweit es überhaupt möglich ist, auf ihren wirklichen Sachverhalt zu reduzieren. Aber seine wichtigste Frage ist nicht die: *Wie* ist etwas gewesen und geschehen? sondern: Welche religiöse Idee liegt einer Erzählung zu Grunde, was will sie lehren? Hat diese Idee bleibenden Wert? Die Alttestamentlichen Mythen sind gleichsam die Poesien innerhalb der geschichtlichen Darstellung; sie zeigen uns, wie das sehnsüchtige, dichtende Volksgemüt die höhere Wahrheit zu erfassen rang und doch für die höchsten Ideen nicht die adäquate Form fand. Diese Mythen sind wie Klumpen von Erz, in denen viel Edelmetall noch mit wertlosen Schlacken vermischt ist. Und nun soll man dieselben einfach wegwerfen? O es liegen oft in rauhen Schalen köstliche Perlen. Man muss es nur verstehen, die umschliessenden Hüllen zu entfernen. Wenn die Behandlung poetischer Abschnitte im Sprachunterrichte sich pädagogisch rechtfertigen lässt — und wir denken, alle Pädagogen seien darin einig — dann auch die — nota bene — richtige Behandlung der Alttestamentlichen Mythen im Religionsunterrichte. Nur wer dieselben nicht versteht, schreitet so leichten Fusses darüber zur Tagesordnung. —

Würde es uns nicht viel zu weit führen, so wollten wir von jeder der angefochtenen Alttestamentlichen Erzählungen zeigen, wie man sie fruchtbar behandeln kann. Statt vieler lediglich *ein* Beispiel. Unserm Herrn Einsender liegt namentlich die „Opferung“ Isaaks schwer auf dem Magen. „Es ist eine wahre Schande, dass ein Kindermord als eine Probe der Glaubensstreue dargestellt wird. Wie kann man eine solche Barbarei in einer Religionsstunde behandeln“, ruft er entrüstet aus.

Allerdings behandeln wir diese Erzählung im Religionsunterrichte und zwar mit Vorliebe; denn sie ist ausserordentlich lehrreich. In seinem Eifer hat der Herr Kritiker ganz übersehen, dass Abraham, *der Gottesstimme folgend*, seinen

Sohn eben gerade *nicht* geopfert hat! Die Erzählung lehrt uns also, wie das religiöse Nachdenken des Volkes Israel aus dem alten Irrtum des Heidentums sich losrang und erkannte: Gott verlangt nicht das Blut deiner Kinder von dir. Die tiefere Wahrheit aber, die dieser Erzählung zu Grunde liegt, aber allerdings in einer noch etwas rohen Form zum Ausdruck kommt, ist die: Der fromme, wahrhaft religiöse Mensch ist jederzeit bereit, seinem Gotte alles, auch das Teuerste, hinzugeben, ob auch das Herz ihm brechen will: wie dies Gerock in seinem bekannten Gedichte „Moriyah“ so schön darstellt. Wo ist nun die Barbarei?

Über einen guten Teil seiner Ausführungen hätte der Herr Einsender mit Fug und Recht die Überschrift setzen dürfen: Dichtung und Wahrheit. Denn da lösen sich wirkliche Ergebnisse der kritischen Forschung, Hypothesen und subjektive Ansichten, wahre, halb wahre und grundfalsche Behauptungen in so krausem Durcheinander ab, dass man das Ganze schliesslich etwas verstimmt weglegt. Nicht um alle einzelnen Punkte zu erledigen, sondern nur um zu zeigen, dass wir nicht in den Tag hinein behaupten, wollen wir noch Folgendes bemerken:

Dass der König David seine grossen Schwächen hatte und in der spätern Geschichtsdarstellung idealisirt wurde, ist wahr. Aber wenn der Dichter des 8., 19. und 23. Psalmes nun einem Nero, diesem Scheusal auf dem Cäsarentron, an die Seite gestellt und als ein Ausbund aller Schlechtigkeit, ohne alle und jede edle Seite erklärt wird, so ist das, gelinde gesagt, eine masslose Übertreibung.

Dass die Propheten keine irrthumslosen Menschen waren und oft in etwas schwulstiger, kecker, ja derber Bildersprache redeten, wollen wir nicht bestreiten. Wer aber leugnet, dass das ganze Prophetentum nach seinem tiefern Grunde eine durchaus grosse, ideale Erscheinung war, der versteht dasselbe nicht recht. Die Propheten haben den monotheistischen Gedanken durch die Stürme mehrerer Jahrhunderte hindurch gerettet, sie waren gleichsam das lebendige Gewissen des Volkes, sie verkündeten die zukünftige Vollendung, sie führten die Verbannten auf dem Wege der Selbsterkenntnis zur Busse, sie trösteten das unglückliche Volk im tiefsten Elend.

Der Herr Einsender redet von den „einfältigen“ und „schmutzigen“ Geschichten und Verordnungen aus den fünf Büchern Mosis, „die man nicht behandeln sollte“. Nun bietet der Leitfaden ausser der Geschichte der Stammväter und zwei kürzeren Abschnitten über Moses die zehn heiligen Gebote, eine kürzere Reihe sehr wertvoller Sprüche und einige Erklärungen über den jüdischen Gottesdienst, endlich etwas über den Wüstenzug. — Da braucht es nun schon ein scharfes Fernrohr, um „einfältige“ und „schmutzige Geschichten“ zu finden!!

„Der in unserer Religion enthaltene Grundsatz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, ist der Inbegriff der reinsten Religion. Unsere Vorstellung eines Gott Vaters, eines liebenden höchsten Wesens, ist das reinste Ideal einer Gottheit. Allein aus dem Judentum stammt keines von beiden. Das mosaische Gesetz sagt: Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ — Zur Beleuchtung der Richtigkeit dieser Behauptungen und damit zugleich des *wirklichen* Verhältnisses von Judentum und Christentum, Alten und Neuen Testaments, wollen wir einfach folgende Bibelstellen aufführen:

5. Mose 6, 5. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem Herzen, ganzer Seele, ganzem Vermögen. — Psalm 103, 8. 13. Barmherzig und gnädig ist der Herr, langmütig und reich an Güte. Wie sich *ein Vater* über seine Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, so ihn fürchten. — 3. Mose 19, 18. Du sollst dich nicht rächen, auch nicht gegen die Kinder deines Volkes den Zorn behalten, sondern du sollst *deinen Nächsten lieben wie dich selbst*; denn

ich bin der Herr. — Matth. 5, 7. Ihr sollet nicht meinen, dass ich gekommen sei, Gesetz und Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Unser Herr Einsender redet von den „wenigen Wahrheitskörnern des Alten Testaments“ und behauptet mit Emphase, es habe „dessen Kenntnis nicht den geringsten Wert für uns Christen“. — Wir begreifen absolut nicht, warum in diesem Falle die Christenheit seit 1800 Jahren so grossen Wert auf dieses Buch setzte und warum es noch heute so vielfach gelesen und im Gottesdienste verwertet wird. Die Feinde des Alten Testaments kämen wohl in nicht geringe Verlegenheit, wenn sie uns ein anderes Buch nennen müssten, von dem man ein Gleiches aussagen kann. Wir gestehen offen, dass wir noch immer, wenn wir mit den rechten Augen im Alten Testamente lasen, neue Schönheiten an demselben entdeckt haben. Und da ausser einigen Hundert Theologen Männer wie Herder und Goethe, W. v. Humboldt und Lotze so gross von demselben dachten, so befinden wir uns wenigstens in ordentlicher Gesellschaft.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass wir keinen Spiess in einen weitem Feldzug tragen, da ein solcher, unseres Erachtens, für die Leser dieses Blattes ermüdend und an sich rein zwecklos ist. R. E.

Über das belgische Volksschulwesen und die bezügliche Gesetzgebung seit 1830.

(Rede, gehalten am 7. Nov. 1884 in der Philosophical Institution zu Edinburg von dem ehemaligen Vizepräsidenten der belgischen Kammer, Herrn August Couvreur.)

II.

Reaktion gegen diesen Zustand. Die römische Kirche alarmirt.

Dieser Zustand konnte nicht fortdauern. Das Land war daran, zur Barbarei zurückzukehren. Im Jahre 1840 hatte die Zahl von 4000 Communalschulen, welche 1830 existirten, sich auf 2000 vermindert. Das Gehalt der Lehrer war von 300 Gulden auf 210 im ganzen Königreich und auf 173 in Flandern, dem katholischsten Landstriche, gefallen. Die Hälfte der 2500 Communen hatte elende Hütten, in denen der Unterricht gegeben wurde. Diejenigen, welche Schulgebäude besaßen, liessen sie verfallen und verwandten ihre Einkünfte auf die Erbauung und Wiederherstellung von Kirchen, Kapellen und besonders Pfarrhäusern. Die notwendigste Einrichtung mangelte den Schulhäusern oder -Hütten; in einigen derselben waren nicht einmal Bänke zum Sitzen. Wie die Schulen sich leerten, füllten sich die Gefängnisse. Die Arbeit nahm ab und die öffentliche Sicherheit war gefährdet. Klagen wurden von allen Seiten laut. Der Staat wurde aufgefordert, sich ins Mittel zu legen. Die Räte der grossen Städte und liberalen Provinzen und Privatvereine kamen zur Rettung. Subsidien wurden votirt und Gelder durch Subskriptionen gesammelt für die Errichtung von Schulen und die Ausbildung von Lehrern. Geboren in den Städten und Zentren des Liberalismus, dehnte sich diese Bewegung auf die Landdistrikte aus. Viele Landcommunen, geleitet von erleuchteten Bürgermeistern, stellten ihre Schulen wieder her. Was weder die Kirche noch der Staat unter ihrem Einfluss fertig gebracht hatten, wurde von den Familienvätern verwirklicht.

Hierüber erhebt die Kirche Alarm; sie sieht die Gefahr, die ihr droht: Erziehung soll ohne sie, vielleicht gegen sie, hergestellt werden. Ihr Ideal ist, dass es keine Erziehung geben sollte; wenn es aber solche gibt, so muss sie dieselbe kontrolliren. In der katholischen Partei, welche damals die parlamentarischen Mehrheiten beherrschte, war die Idee der absoluten

Enthaltung noch festgehalten. Keine staatliche Hofmeisterschaft beim Unterricht des Volkes, sagten die Ultras. Die Gemässigten, erschrocken über die Konsequenz dieses Prinzips, liessen sich herbei, eine auf die Verteilung von Subsidien beschränkte Einmischung anzunehmen. Ein geschickter und energischer Mann, van Bommel, Bischof von Lüttich, legte sich dann ins Mittel. In einem mit Recht gefeierten Buche verteidigt er gegen seine eigenen Religionsgenossen die Anwendung des Artikels 17 der Konstitution — die Organisirung des Systems des öffentlichen Unterrichtes durch den Staat.

Und welches sind seine Argumente? „Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Wirkungen der Freiheit, weil sie die Interessen der Kirche gefährden.“ Nothomb war damals Premierminister. Er versuchte, das Land nach liberalen Prinzipien mit einer katholischen Majorität zu regieren. Bange gemacht bei der Rückwärtsbewegung in der nationalen Erziehung, machte er mit van Bommel gemeinsame Sache.

Kompromiss von 1842 zu Gunsten der Kirche.

Das Resultat ihrer vereinigten Anstrengungen war das Gesetz von 1842 über den Primarunterricht. Das war ein neuer Kompromiss zur Begünstigung der römischen Kirche. Es gab ihr tatsächlich mit der staatlichen Sanktion das Monopol des öffentlichen Unterrichtes. Die bürgerlichen Behörden wurden rein untergeordnete oder, noch besser, stille Teilhaber. Im Jahre 1878 wurde der Kompromiss von 1842 verleugnet. Auf eine lange Zeit war er bei den Bischöfen selbst in Ungnade gefallen, welche glaubten, dass katholische Verwaltungsbehörden denselben nicht genügend auf das Interesse und den Vorteil der Kirche richteten, während die Liberalen ihrerseits mehr und mehr auf die Gefahr aufmerksam wurden, welche den konstitutionellen Institutionen des Landes von dem Einfluss einer römisch-katholischen Bildung der Jugend erwuchs. Es war die Zeit, da Pius IX. zu Rom gegen die Fortschritte der Freiheit in jedem Sinne losdonnerte und seine Enzyklikas und Hirtenbriefe zum Zwecke der Wiederherstellung des rein doktrinellen Katholizismus in die Welt schleuderte. Die volle Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die kirchliche in jedem Punkte, in welchem die bürgerlichen Rechte mit den Interessen der Kirche in Konflikt kamen — die Anwendung der Dogmen der Kirche auf jeden Akt des öffentlichen Lebens — das war das Kommandowort, welches von Rom ausging. Weder Gewissens-, noch Press-, noch Lehr-, noch Sprechfreiheit sollte geduldet werden. Alle Freiheiten waren eitel und verderblich, und die Konstitution, welche dieselben aufrecht erhielt, war nur ein Haufen von Verderbnis. Das waren die Doktrinen, welche die Kirche von Rom in Belgien nicht allein in ihren Organen, sondern auch in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, überall predigte, wo ihr Einfluss und ihre Autorität dieselben hören lassen konnten. Das Land, obgleich katholisch im Bekenntnisse, war in seiner Tiefe durch diese Prinzipien aufgeregt. Es erinnerte sich der dunkelsten Tage seiner Vergangenheit, als unter den Verfolgungen Philipps II. Weiber wegen des Lesens der Bibel lebendig begraben und Gatten und Väter wegen eines ähnlichen Verstoßes an Pfählen verbrannt wurden, als die feinsten Geister der Nation zu ihren gastlichen Küsten ihre Zuflucht nahmen, hinter sich lassend ihr Land in Ruinen und Blut, welches kürzlich noch das reichste und glücklichste in Europa gewesen war.

Der Verfall der Erziehung ist die Wirkung der klerikalen Herrschaft.

Nach einem heftigen innern Kampfe glückte es Belgien, in seine zwei Häuser eine liberale Majorität zu bringen, die wohl klein an Zahl, aber sehr resolut im Handeln und entschlossen war, das Übel mit der Wurzel auszurotten. Das

neue Ministerium nahm den Namen „Ministerium der nationalen Verteidigung“ an, und sein erster Gedanke war, die Bevölkerung durch den Einfluss der öffentlichen Schule der verderblichen Doktrinen der Vergangenheit zu entwöhnen. Diese politischen Gründe waren aber nicht die einzigen, welche die neue Regierung bestimmten, ein neues Gesetz an Stelle des von 1842 zu setzen. Schon lange hatten die Leute, welche sich speziell mit der Frage der Erziehung beschäftigt hatten, die Beobachtung gemacht, dass der Staat dadurch, dass er die Kontrolle über die Erziehung an die katholische Kirche abgegeben hatte, und zwar mit einem bedeutenden Opfer für die, welche den Preis zahlten, das wahre Prinzip der Erziehung vernichtet hatte. Die Pflege des Gedächtnisses des Kindes mehr als die seines Vermögens, zu beobachten und zu denken, die Zurückhaltung seines Gewissens oder seines Wissenstriebes vom Erwachen, damit nicht ein Weg sich öffne für den Einzug des Geistes der Forschung, welcher Zweifel mit sich bringt, das System des öffentlichen Unterrichtes war nichts als eine Täuschung und ein Glaubenmachen. Die Parteigänger des Gesetzes von 1842 legten zu seiner Stütze die illusorische Statistik vor, welche die Zahl der Illiteraten von 75 % auf 25 % gebracht hatte, aber sie forschten nicht nach dem moralischen und geistigen Zustande dieser vorgeblich Unterrichteten. Sie hielten es für ausgemacht, dass alle, welche einen Begriff von Lesen, Schreiben und Rechnen hätten, den Schlüssel zu ihrer eigenen geistigen Entwicklung besäßen. Sie bedachten nicht, dass derjenige, welcher die Bedeutung der Wörter nicht kennt, welchem die Operation, dieselben in ihrer Silbenform zu erfassen, eine bedeutungslose und mühevoll Arbeit ist, nicht lesen kann und es niemals können wird, dass der, welcher nur seinen Namen unterzeichnen oder kalligraphische Zeichen nachmalen kann, nicht schreiben kann, dass der, welcher die Regel nicht versteht, die er wie ein Papagei gelernt hat, nicht rechnen kann. Das war nun in verschiedenen Abstufungen das Resultat des Unterrichtes, welcher in den Schulen gegeben wurde und vor allem in den Schulen, in welchen die Priester herrschten. Derselbe schien darauf berechnet zu sein, den Geist zu ersticken und die durch einen göttlichen Funken lebenden Wesen in gedankenlose Maschinen zu verwandeln. Ein interessantes Experiment hat uns mit fast mathematischer Genauigkeit die Resultate des Gesetzes von 1842 dargelegt. In Nachahmung der Prüfung, welcher die Rekruten in der Schweiz unterworfen werden, wurde eine ähnliche Probe während der Jahre 1882 und 1883 angewandt. Das Resultat ist ein sehr trauriges. Es ist dem Kongress für Erziehung, welcher in diesem Jahre zu London abgehalten worden ist, durch meinen Freund Jottrand, früheren Deputierten und Berichterstatter über die Prüfung, mitgeteilt worden. Ich kann nur bei zwei oder drei Punkten mich aufhalten. 27 einfache aber stufenweise geordnete Fragen wurden 1882 und 1883 den Leuten vorgelegt, welche soeben in die Armee eingetreten waren. Ungefähr 9000 Mann wurden jedes Jahr mit folgenden Resultaten geprüft: 6 % im Jahre 1882 und 5 % 1883 sind nie in der Schule gewesen; 27 % 1882 und 24 % 1883 konnten nicht schreiben; von diesen 27 % resp. 24 % konnten 84 % 1882 und 71 % 1883 nicht einmal ihren Namen schreiben; unter den 75 %, welche 1883 als im Besitze eines gewissen Quantum von Wissen betrachtet werden konnten, war nur bei 27 % das Schreiben genügend, während im Rechnen das Dividiren nur 11 % bekannt war. Wenn wir die Prüfung auf das elementarste Wissen ausdehnen, so kommen wir zu kläglichen Resultaten. Im Jahre 1882 wussten 49 % der ausgebildeten Zöglinge der Volksschule nicht, wo London liegt, wussten nur 7 %, dass Hitze Metalle ausdehnt, konnten nur 16 % den Namen eines berühmten Belgiens angeben, waren nur 4 % im Stande, eine Tatsache in Verbindung mit der spanischen Herrschaft zu berichten. Als

man 1883 über einen verhältnismässig neuen, allgemein bekannten Vorgang, welcher in Belgien sich abspielte, fragte, konnten nur 46 % sagen, wer die Schlacht von Waterloo verloren hatte. Bezüglich der politischen Organisation des Landes hatten 1882 92 % der Männer nicht die schwächste Idee von den durch die Konstitution anerkannten Gewalten, waren 87 % in gleicher Unkenntnis in bezug auf die der Nation garantierten Freiheiten, wussten 76 % absolut nichts über die Eigenschaften der Wähler und waren 57 % in vollständiger Unwissenheit darüber, wer die Gesetze Belgiens macht. Die Erziehung der moralischen und religiösen Gefühle der Massen ist indessen ein weit wichtigerer Faktor in einem Unterrichtsgesetze, als die Ausdehnung wissenschaftlicher und politischer Kenntniss! Gut gesinntes Volk und ehrbare Bürger schaffen ist eine heiligere Pflicht, als Gelehrte schaffen! Die katholische Kirche hat stets das Monopol dieser doppelten Pflicht in Anspruch genommen. Das Gesetz von 1842 hat ihr dasselbe in der ausgedehntesten Form überlassen. Der Anteil des Lehrers war darauf beschränkt, die Kinder den Text des Katechismus auswendig lernen zu lassen. Es war ihm verboten, den Sinn dessen, was er lehrte, zu erklären. Diese Pflicht war dem Priester überlassen, der sie erfüllte oder unerfüllt liess nach der Grösse seines Eifers oder seiner Befähigung, aber sein Geschrei so weit hin hören liess, dass während unseres letzten Kampfes wir Lehrer von der Geistlichkeit deshalb exkommuniziert gesehen haben, weil sie, sei es aus Gewissensgründen oder auf Verlangen der Eltern oder vielleicht, um die vom Staate in Aussicht gestellte Remuneration zu erhalten, die Kinder ihre Gebete aufsagen oder den Text des Katechismus lehrten, was dieselben für das Abendmahl vorbereitete. Ein Mann exkommuniziert, das heil. Sakrament ihm verweigert, weil er ein Kind hat beten gelehrt! Das erscheint ungeheuerlich. Was man immer sagen mag über die Mittel, welche von den Priestern angewandt worden sind, um die Herrschaft der Kirche zu erhalten und sie über die bürgerlichen Gesetze erhaben zu machen, die eine Tatsache ist sicher, dass die Geistlichkeit allein unter der Herrschaft des Gesetzes von 1842 die ganze Verantwortlichkeit für die moralische und religiöse Unterweisung unseres Volkes gehabt hat. Sehen wir, wie sie sich ihrer Aufgabe entledigt hat. Bei der Prüfung, welcher die Rekruten unterworfen wurden, begaben sich die Examinatoren nicht auf religiöses Gebiet; sie wagten nicht, dogmatische Fragen zu stellen, aber die Antworten auf Fragen aus dem Gebiete der Moral und Geschichte werden einen hinreichenden Beweis für den in den Schulen erreichten Stand liefern. Im Jahre 1882 waren nur 36 % der Männer im Stande, zu sagen, ob Moses oder Jesus Christus zuerst gelebt habe, wussten nur 11 % irgend etwas Bestimmtes über Noah, 54 % absolut nichts über ihn und hatten 50 % nicht den geringsten Begriff von der christlichen Zeitrechnung. Was nun die Gegenstände der Moral angeht, so konnten 1882 nur 16 % irgend etwas von den Hauptpflichten des Menschen angeben und nur 28 % überhaupt antworten. Im Jahre 1883 konnten 17 % die Pflichten eines Kindes gegen seine Eltern auseinander setzen; 61 % gaben mehr oder weniger richtige Antworten, 22 % blieben stumm oder gaben so komische Antworten, dass es evident ist, dass der Sinn des Wortes „Pflicht“ niemals ihren Verstand durchdrungen hat. 1000 Prüfungsakten sind mit den auf die Fragen gegebenen Antworten veröffentlicht worden. Hier sind einige derjenigen, deren Inhaber etwas über Moses wussten. Frage: Wer lebte zuerst, Moses oder Christus? Antworten: Moses lebte nicht vor Christus und er wird nicht nach ihm leben. Moses war vor Christus geboren, weil es eine Flut gab. Moses lebte nicht vor Christus, weil er von ihm geboren war. Moses war vor Christus geboren, weil er die verbotene Frucht ass und durch Christus erlöst wurde. Moses lebte vor Christus, weil er ihn kreuzigen liess. Noch komischer

sind die Antworten auf die Moralfrage: Welches sind die Hauptpflichten des Menschen? Kaum einer von hundert gab genügende Antworten in weltlichem oder religiösem Sinne, wie folgende: Achtung der Eltern, Schutz der Frau, Liebe der Nachbarn, Beobachtung der Gebote Gottes, wenigstens einmal im Jahre beichten, jeden Sonntag zur Messe gehen, mit Weihwasser sich abends und morgens besprengen. Andere Kandidaten, die schon in den Begriff ihrer neuen, militärischen Pflicht eingeweiht waren, zeigten in den Antworten mehr den Einfluss der Kasernen als der Schule: Halte Waffen und Kleider rein, verlass deinen Posten nicht, gehorche dem Oberoffizier aufs erste Kommando. Die Sorge für die materiellen Interessen und die Gesundheit des Körpers schien die wichtigste Erwägung bei der Mehrheit zu sein: Die erste Pflicht des Menschen ist, beim Essen und Trinken sauber zu sein, seinen Besitz nachzusehen, seine Schulden zu bezahlen, pünktlich in der Arbeit zu sein und niemals zu widersprechen — das ist eine allgemeine Antwort — sein Geld nicht auszugeben, zu arbeiten, zu schlafen, zu essen, sich zu waschen und um Gesundheit, Ehre und Charakter besorgt zu sein, nach seiner Familie zu sehen und einen Schluck zu nehmen, wenn sich die Gelegenheit bietet, d. h. wenn man's bezahlen kann, sich morgens zu waschen und dann an die Arbeit zu gehen, gut zu essen, zu schlafen und sich zu kleiden. Die Hauptpflichten des Menschen sind: jeden Morgen früh aufzustehen, sich anzuziehen, sich zu waschen und zu frühstücken. Endlich ist eine gewöhnliche Antwort: sich sauber zu halten und den tierischen Leidenschaften nicht zu fröhnen, d. h. die Mädchen nicht zu küssen.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Solothurn. Herr Professor Friedrich Brönimann von Belp, Kanton Bern, Direktor der Uhrenmacherschule in Biel, wird durch Ruf zum Professor des technischen Zeichnens und der Mathematik an der obern Gewerbeschule unserer Kantonsschule erwählt. Der Amtsantritt wird auf dessen Wunsch auf Ostern 1886 festgestellt und dessen Stellvertretung dem Herrn Prof. Bützberger dahier übertragen. Die Besoldung beträgt nach § 20 des Kantonsschulgesetzes 3200 Fr. nebst Altersgehaltszulage laut Gesetz vom 11. Mai 1864. Die Zeit, während welcher Herr Brönimann das Lehramt ausser Kanton ausgeübt hat, wird ihm mitangerechnet.

Von der Mitteilung der Gemeinde Starrkirch über Errichtung einer zweiten Schule, sowie von der Mitteilung, dass nächstens Pläne betreffend Neubau oder Umbau des untern Stockes im Schulhause zu einem Schullokal zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden, wird im Protokoll des Regierungsrates Vermerk genommen.

Nach Massgabe von § 67 des Primarschulgesetzes hat die solothurnische Lehrerschaft nachfolgende Mitglieder in die kantonale Schulsynode gewählt: Lehrer Lehmann in Solothurn, Lehrer H. Eggenschwiler in Grenchen, Bezirkslehrer A. Emch in Hessigkofen, Lagerhausdirektor Schläfli in Solothurn, Bezirkslehrer Mersing in Balsthal, Lehrer Bauk in Neuendorf, Lehrer von Burg in Olten, Lehrer Brügger in Lostorf, Bezirkslehrer Stampfli in Büren und Lehrer Studer in Breitenbach.

Von Seite des Regierungsrates wurden in die Schulsynode gewählt: Professor Dr. Lang in Solothurn, Bezirkslehrer Fere-mutsch in Grenchen, Bezirkslehrer Suter in Schnottwil, Amtschreiber Kaufmann in Solothurn, Lehrer Spiegel in Klus, Lehrer Buttiker in Wolfwil, Redaktor Dietschi in Olten, Kantonsrat Willi in Lostorf, Bezirkslehrer Bloch in Mariastein und Bezirkslehrer Schläfli in Breitenbach.

Vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement werden für das Jahr 1885 nachgenannten zwei solothurnischen Unterrichtsanstalten im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend gewerbliche und industrielle Berufsbildung Bundessubventionen in Aussicht gestellt: 1) der Handwerkerschule in Solothurn 1600 Fr., 2) der Uhrenmacherschule in Solothurn 1250 Fr.

Die Schlussprüfungen der solothurnischen Kantonsschule und des Lehrerseminars finden den 29., 30. und 31. Juli statt.

Auf Vorschlag des Professorenvereins wird als Lehrmittel der Physik für die IV. Klasse des Gymnasiums eingeführt: Leitfaden der Physik von Dr. H. Hofmeister, 4. Auflage.

Der Freiplatz am Kollegium Borromeum in Mailand ist an Frau Witwe Karolina Bassi für ihren Sohn Markus Bassi in Bellinzona gegen eine jährliche Entschädigung von 400 Fr. abzutreten.

LITERARISCHES.

Vogel, Tierkunde. Wiederholungsbuch für Schüler in Mittelschulen und mehrklassigen Volksschulen. 44 Abbildungen. VII. Band der „Kurzgefassten Lehr- und Lernbücher“ aus dem Verlage von Siegmund & Volkening in Leipzig. 80 Rp.

Das Buch enthält, wie noch viele von Deutschland her überschwemmende ähnliche Lehrbücher, möglichst vielen Stoff, auf verhältnismässig engen Raum zusammengedrängt. Die Illustrationen entsprechen dem billigen Preise. J. H.

Naturgeschichte des Tierreiches. Grösser Bilderatlas mit Text für Schule und Haus. 2. Aufl. 40 Lief. à 70 Rp. 1. Lieferung. Stuttgart, Emil Hänselmann.

Von allen Unterrichtsgegenständen ist bekanntlich die Tierkunde einer derjenigen, welche die Jugend am meisten ansprechen, zumal wenn sie durch gute Abbildungen unterstützt wird. Der Herausgeber des obgenannten Werkes verspricht, in 80 Grossfoliotafeln mehr als 1000 kolorierte Abbildungen zu bringen, welche von 50 Bogen erläuterndem Texte, sowie vielen Holzschnitten begleitet sind. Die uns vorliegende erste Lieferung enthält eine Einleitung über die Anatomie des Tierkörpers, sodann auf der ersten Tafel eine Gruppe von Dickhäutern, auf der zweiten eine solche von Singvögeln, auf der dritten Schmetterlinge und auf der vierten Muscheltiere. Die Abbildungen sind in Zeichnung und Kolorit wohl gelungen. Lobenswert ist auch, dass die einzelnen Tafeln nicht überladen sind, und dass die Tiere in ansprechender Gruppierung und mit passender pflanzlicher und landschaftlicher Umgebung dargestellt sind. Wenn die Fortsetzung dem Anfang entspricht, so verspricht das Ganze, ein treffliches Veranschaulichungsmittel für den Schulunterricht, sowie für häusliche Belehrung zu werden. Für diejenigen, welche das Werk gleich vollständig zu besitzen wünschen, hat die Verlagshandlung Exemplare einbinden lassen, welche zu dem Preise von M. 25 bezogen werden können. U.

Neue Initialen (in Farbendruck). Von Emil Franke. Zürich, Orell Füssli & Co. 1. u. 2. Heft à 2 Fr. 15 Rp.

In je 20 Blättern bieten diese Hefte eine Sammlung Initialen von verschiedener Grösse und Schriftart. Form und Farbe sind originell und stilvoll vereinigt, die artistische Ausführung untadelhaft. Zeichner, Techniker, Lithographen etc. werden diese Hefte vorteilhaft verwenden können; aber auch vorgerücktere Schüler an Mittelschulen finden darin ein formenschönes Material, wie es für Ausbildung von Hand und Auge und zur Anregung eigenen Schaffens nicht besser gewünscht werden kann.

—r.

Anzeigen.

Autographie.

Unterzeichneter fertigt praktische „Sammellisten für Schulparkassen“ à 1 Fr., ausreichend für ein Jahr; ferner werden Lieder billig und sauber autographirt; ebenso ist zu beziehen ausgezeichneter Tafellack, ohne Glanz (Schieferimitation), per Flasche 3 Fr. mit Gebrauchsanweisung.

J. Dietrich z. Regenbogen in Herisau.

Feine Blei-
und Künstlerstifte

L. & C. Hardtmuth.

Schwarze und weisse
Zeichenkreide und Farbstifte

Von allen hervorragenden Fachmännern Europas und Amerikas als die besten anerkannt und empfohlen. (O F 8411)

Rüegg, Lehr- und Lesebuch 3. Teil (6. und 7. Schuljahr).

Indem wir Bezug nehmen auf das Kreisschreiben, welches das hohe Erziehungsdepartement unterm 14. Juli d. J. an die Tit. Schulräte und Lehrer des Kantons St. Gallen gerichtet hat, zeigen wir an, dass das an die Stelle des Scherrschen Schulbüchleins tretende, obligatorisch erklärte **Büchlein für die 6.7. Klasse von Rüegg** in neuer Auflage erschienen und unter obigem Titel durch die Buchhandlungen und Lehrmitteldepots des Kantons St. Gallen zu beziehen ist.

Die Verlagshandlung:

(O V 99)

Orell Füssli & Co. in Zürich.



Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

= Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Preis =
Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freie exemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächliche eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur; die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden; die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut gelemmt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Transporteurs

mit genauem Metermassstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Rp. und grösseres Format à 60 Rp., sind stets vorrätig zu haben bei

J. Bünzli, Lithograph,
zum Inselhof Uster.

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für alte Sprachen und Italienisch findet auf 1. Oktober Anstellung in einem Knabeninstitut der Zentralschweiz. (OF 8506)

Anmeldungen mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit beliebe man sub Chiffre O. 8506 Z. an Orell Füssli & Co., Annoncenbureau in Zürich, einzusenden.

Stelle-Ausschreibung.

Die Hilfslehrerstelle an der Meyerschen Rettungsanstalt in Effingen ist auf Mitte Oktober nächsthin neu zu besetzen.

Einige Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten sehr erwünscht.

Besoldung 800 Fr. mit vollständig freier Station. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend Wahlfähigkeit, Leumund und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 10. August an den Präsidenten der Anstaltsdirektion, Herrn Pfarrer Belart in Brugg, zu richten.

Brugg, den 13. Juli 1885.
(O 184H)

Die Anstaltsdirektion.

BITTER DENNLER Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichen hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studierenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrengter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc. Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Verlag von **V^e E. Muller-Darier**,
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnisse vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebing, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr. Kataloge u. Freie exempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt. Cours de langue allem., anglaise, grecque. Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Frisch getrocknetes Edelweiss und Alpenpflanzen verkauft
S. Meier in Dissentis.

Hiezu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau. Zur Besorgung der aufgeführten Werke empfiehlt sich

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.